

Funktionstest der FI Schalter

Information

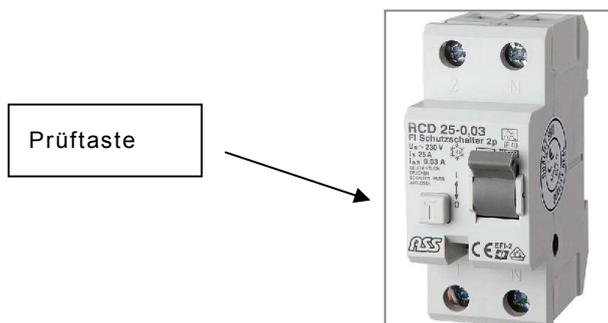
Grundlage: ESV 2012 § 7. Kontrollen und Prüfungen

- (1) Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen in ihren Arbeitsstätten und auf Baustellen sowie die von ihnen ihren Arbeitnehmer/innen als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellten ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nur verwendet werden, wenn
1. die für diese nach Abs. 3 erforderlichen Kontrollen durchgeführt wurden,
 2. die für diese nach §§ 8 und 9 erforderlichen Prüfungen von Elektrofachkräften, die Kenntnisse durch Prüfung vergleichbarer Anlagen und Betriebsmittel haben, durchgeführt wurden, und
 3. Angaben von Hersteller/innen oder von Inverkehrbringer/innen über die Prüfungen der elektrischen Anlagen oder elektrischen Betriebsmitteln eingehalten werden.
- (2) Abs. 1 Z 2 gilt nicht für elektrische Anlagen der öffentlichen Stromversorgung.
- (3) Folgende Kontrollen durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person sind erforderlich:
1. **Kontrolle der Funktion von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen**, jedenfalls für jene, die den Fehler- oder Zusatzschutz nach den Regeln der Technik gewährleisten, **durch Betätigung der Prüftaste in den von den Hersteller/innen oder Inverkehrbringer/innen angegebenen Intervallen**, falls solche Intervalle nicht angegeben sind, **zumindest alle sechs Monate**, sowie nach einem Fehlerfall.

Aufzeichnungen über diese Kontrollen sind nicht vorgeschrieben, zwecks Nachweisbarkeit jedoch dringend zu empfehlen.

In der Praxis bedeutet dies:

- Sicherstellen, dass keine Verbraucher an den betroffenen Stromkreisen aktiv sind (EDV, Alarmanlage)
- Eventuell Information der betroffenen Mitarbeiter über den kurzzeitigen Stromausfall
- **Betätigen der Prüftaste am FI Schalter** (nie den Hauptschalter betätigen, nur durch die Prüftaste (T, P, Test) wird ein Fehler simuliert und die Funktion des FI Schalters überprüft)
- Dokumentation der Funktionsprüfung in der Checkliste
- Aufbewahrung der Checkliste bei der Haustechnik oder in den Verteilerschränken



Diese Funktionsprüfung ist kein Test im Sinnen der Überprüfung der elektrischen Anlage, sondern nur ein Test der Funktion.

Bei Fragen unterstützt die SFK gerne.

Ing. Werner Büger (0650 3323040)

Sicherheitsfachkraft

